



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0093 vom 30.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.05.2011	

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Architektin Gisela Hille auf Erlass einer Abrundungssatzung im Stadtteil Welbergen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Hille um die Vorlage einer Einschätzung der immissionsrechtlichen Situation zu bitten.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 15.03.2011 beantragt die Architektin Gisela Hille im Auftrag des Herrn Günter Meier den Erlass einer Abrundungssatzung im Stadtteil Welbergen, um das Grundstück Flur 83, Flurstück 223 einer Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern zuzuführen (siehe Anlage).

Im Rahmen der Erörterung der Thematik mit der Bauaufsicht des Kreises Steinfurt wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des Heranrückens der Wohnbebauung an die in der Umgebung vorhandenen Nutzungen wie Getränkelerger, Schafstall, Festscheune, Saalbetrieb und die hierfür vorgesehenen Stellplätze vor dem Aufstellungsbeschluss für eine solche Abrundungssatzung eine Einschätzung der immissionsrechtlichen Situation erfolgen müsse.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Frau Hille mitzuteilen, dass eine solche Einschätzung erforderlich ist, um den Nachweis zu führen, dass die maßgeblichen Lärmwerte beim Heranrücken der Wohnbebauung eingehalten werden.

Umweltrelevanz:

In Verbindung mit der geplanten Wohnbebauung ist zu prüfen, ob die für eine Wohnbebauung maßgeblichen Lärmwerte eingehalten werden.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke